



# **Strasswalchner**

## **Gemeindeinformation**

*Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Strasswalchen*

An einen Haushalt

Ausgabe 11/2015  
November 2015

**Hecken-  
und  
Sträucherschnitt**

**Wir laden alle Strasswalchnerinnen und  
Strasswalchner sehr herzlich ein zur**

**1. Strasswalchner Zukunftswerkstatt  
Samstag, 14.11.2015 von 9.00 bis 14.00 Uhr  
in der Neuen Mittelschule Strasswalchen!**

Wie oft haben Sie schon in einem Gespräch mit Freunden gute Ideen für unseren Ort diskutiert und gemeint: „Das könnte in Angriff genommen werden!“?

Wie oft haben Sie sich bei einem Spaziergang durch unsere Gemeinde schon gedacht, dass dieses oder jenes in Strasswalchen verändert werden könnte?

Wie oft haben Sie sich schon gefragt, wie es mit Strasswalchen wohl in Zukunft weitergehen wird?

Damit Ihre Ideen nicht im Sand verlaufen und Sie in Zukunft denken können: „Das haben wir aber gut hingekriegt!“ – Dafür gibt es in unserer Gemeinde diese Zukunftswerkstatt, bei der alle mitmachen können.

**Wir bitten um Anmeldung bis zum 12.11.2015  
im Gemeindeamt Strasswalchen unter  
der Tel. 06215/8209-0 oder per E-Mail [gemeinde@strasswalchen.at](mailto:gemeinde@strasswalchen.at)**

### **Zukunftswerkstatt Strasswalchen So läuft's ab ...**

#### **Begrüßung und einführende Worte**

Wozu dieser Bürgerbeteiligungsprozess und was passiert in der Zukunftswerkstatt?

#### **Impuls „JA zu Strasswalchen - MIT.reden - MIT.gestalten!“**

#### **Unser Fundament – Unsere Ziele für die Zukunft:**

Wir bearbeiten gemeinsam unsere Zukunftsthemen!

- 1. Ortskern- und Wirtschaftsentwicklung Strasswalchen**
- 2. Bildung für alle Generationen**
- 3. Mobilität und Verkehr**  
(regionales und lokales Verkehrskonzept, Verkehrsinfrastruktur,...)
- 4. Kultur & Miteinander in Strasswalchen**  
(Treffpunkte, Räumlichkeiten, Veranstaltungen, intaktes Dorfleben,...)
- 5. Bewusstsein für Umwelt, Energie und regionale Kreisläufe**  
**Pause mit Jause**



## Wir haben Ideen – Wir haben Zukunft!

In den Themengruppen erarbeiten wir Leitziele für die Zukunft und sammeln Umsetzungsideen.

### Abschlusspräsentation:

Wir informieren uns über die Ergebnisse aus den anderen Themengruppen.

### Ausblick & gemüthlicher Ausklang mit guten Gesprächen!

### Einladung zur Online-Befragung:

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses läuft auch eine Online- Befragung „JA zur Region - MIT.reden - MIT.gestalten!“. Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe! Schenken Sie der Befragung 10 Minuten Aufmerksamkeit für die positive Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Sie finden die Befragung unter folgendem Link: [http://www.plusregion.at/home/mit\\_reden\\_mit\\_gestalten](http://www.plusregion.at/home/mit_reden_mit_gestalten)

### Info:

Die Gemeinden Köstendorf, Neumarkt und Straßwalchen haben sich bewusst dafür entschieden, ihre zukünftige Entwicklung unter möglichst breiter Beteiligung der BürgerInnen gemeinsam voranzutreiben. Im Rahmen eines Agenda 21 Modellprojektes werden die Schwerpunktthemen sowohl auf lokaler als auch regionaler Ebene herausgearbeitet, Marken- und Positionierung gefunden, Ziele formuliert und konkrete Umsetzungen auf den Weg gebracht.

Die Gemeindevertretungen von Straßwalchen, Köstendorf und Neumarkt haben einstimmige Beschlüsse getroffen und wollen die Zukunftsplanung auf lokaler und regionaler Ebene gemeinsam und überparteilich vorantreiben.

Weitere Informationen zur Agenda 21 finden Sie unter folgendem

LINK: <http://salzburg-nachhaltig.at/la21>



## HECKEN- UND STRÄUCHERSCHNITT

Die freie Sicht über den Straßenverlauf, auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs sowie die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der Anlagen, die dem Straßenverkehr dienen, dürfen nicht beeinträchtigt sein!

Die Verkehrszeichen müssen aus einer Entfernung von mindestens **20 bis 30 m** zu sehen sein. Die Hecken entlang von Gehsteigen müssen bis zum Gartenzaun bzw. bis zur hausseitigen Gehsteigbegrenzung **zurückgeschnitten werden, Durchgangshöhe mindestens 2,50 m. Über der Fahrbahn muss die freie Durchfahrtshöhe mindestens 4,50 m betragen. Der erforderliche seitliche freie Lichtraum beträgt mindestens 0,6 m** seitlich des Asphalttrandes. Das Durchhängen von Ästen und **Sträuchern, welche mit Eis und Schnee behaftet sein können, ist dabei zu berücksichtigen.**

Eine Nichtbeachtung dieser Maßnahmen ist als **Verwaltungsübertretung** strafbar. Sollte z.B. ein nicht sichtbares Verkehrszeichen Ursache für einen Unfall sein, dann ist der **Liegenschaftseigentümer** auch zivilrechtlich haftbar!

**Insbesondere ist im Bereich der neu eingeführten Rechtsregelkreuzungen auf die erforderliche Kreuzungssichtweite durch private Heckenpflanzungen und Einfriedungen zu achten!**

Wir weisen nochmals darauf hin, dass der jeweilige **Anrainer und Liegenschaftseigentümer verpflichtet ist**, die erforderlichen Schnittmaßnahmen durchzuführen bzw. diese zu veranlassen!

Im Interesse der Verkehrssicherheit ersuchen wir alle Grundeigentümer, ihren gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 91 Straßenverkehrsordnung nachzukommen.

### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

**Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen, [www.strasswalchen.com](http://www.strasswalchen.com)**

Verlags- u. Herstellungsort: **5204 Straßwalchen**, Für den Inhalt verantwortlich: **Bgm. Friedrich Kreil**

Redaktion: **Mag. Johann Fürst, Sandra Esterer, Susanne Kranzinger**